

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Juni 2010

Nr. 2010/1157

Tanz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an 15. Oltner Tanztage 2010

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Tanz in Olten, Olten
Veranstaltung	15. Oltner Tanztage
Ort	Kulturzentrum Schützenmatt Olten
Datum	17. bis 21. November 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 182'200.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 51'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Tanz in Olten ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 50'000.-- an die 15. Oltner Tanztage 2010 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Defizitdeckungsgarantie zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 30'000.-- als Teilzahlung sofort nach Eingang einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2.5.2 Fr. 20'000.-- als Restzahlung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der detaillierten Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/TanzinOlten.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)
Tanz in Olten, Ursula Berger, Postfach, 4601 Olten
Gemeindepräsidium der Stadt 4600 Olten